

Kriterien zur Anwendung der einfachen Sprache

Diese Kriterien wurden in Absprache mit der LAG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ verfasst.

Wir empfehlen in Umsetzung des Beschlusses „Umsetzung von einfacher und leichter Sprache“ (3. Tagung des 8. Landesparteitages) diese Kriterien bei der Erarbeitung und Einreichung von Anträgen grundsätzlich zu beachten.

- Verwende kurze Sätze mit maximal 10 Wörtern und maximal einer darin enthaltenen Aussage.
- Verwende keine Nebensätze und maximal 1 Komma pro Satz.
- Vermeide Fremdwörter, Fachbegriffe, Anglizismen und beschreibe unbekannte Begriffe.
- Vermeide Abkürzungen.
- Vermeide möglichst Adjektive (Wiewörter).
- Formuliere Sachverhalte kurz und bündig, „bring es auf den Punkt“.
- Verwende klare Aufzählungen statt „langem Gerede“.